

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 08. Dezember 2014

Haushaltsentwurf 2015 / Anträge der Kreistagsfraktionen		
verantwortlich:		Drucksache
Geschäftsbereich Finanzen		2014-117-VSKA08.12.
		18 Anlagen
		27.11.2014
<u>Vorberatung:</u>	08.12.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	15.12.2014	Kreistag

Beschlussvorschläge:

siehe jeweilige Ziffer

Inhaltsverzeichnis

I. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2014 und 2015 (einschließlich der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in den Beratungen des Sozial- und Jugendhilfeausschusses)	Seite	3
II. Veränderung aus Stellenplanänderungen	Seite	5
III. Zinsloses Darlehen an die AWG aus der Nachsorgerücklage	Seite	6
IV. Antrag der Paulinenpflege Winnenden auf Erhöhung der Personalkostenausstattung der Autistenklasse der Bodenwaldschule	Seite	7
V. Anträge der Kreistagsfraktionen	Seite	8
Anlage 1: Übersicht über die Änderungen der Planansätze		
Anlage 2: Übersicht Veränderungen Anträge Fraktionen		
Anlage 3: Freiwilligkeitsleistungen		
Anlagen 4 - 18: Anträge zum Haushalt		

Die folgenden Ziffern zur Drucksache werden nachgereicht:

VI. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen
des Umwelt- und Verkehrsausschusses

VII. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in der Finanz-
planung 2016 - 2018

VIII. Zusammenfassung Veränderungen und Beschlussvorschlag

IX. Noch erforderliche Beschlussfassungen im Kreistag

I. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2014 und 2015

1) Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2014

Aufgrund der November-Steuerschätzung erhöht sich für das Haushaltsjahr 2014 **der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen** an die Landkreise von 589 Euro um 5 Euro auf 594 Euro. Bei einer Ausschüttungsquote von 71% ergeben sich gegenüber der Nachtragsplanung 2014 Mehrerträge mit 0,8 Mio. Euro.

Beim Personalaufwand wird der Ansatz aufgrund von unbesetzten Stellen und langzeiterkrankten Mitarbeitern um etwa 300.000 Euro unterschritten.

Weitere Änderungen zeichnen sich aktuell seit der Verabschiedung des Nachtragshaushalt 2014 nicht ab.

2) Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2015

Die Veränderungen sind in der Anlage 1 zusammengefasst dargestellt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft kommt die geplante **Gebührenüberschussrückstellung** in Höhe von 2,6 Mio. Euro so nicht zum Tragen. Da die Abfallwirtschaft ausgeglichen geplant wird, wurden die Erträge aus Gebührenmarkenverkauf um denselben Betrag verringert.

Weiterhin erhöht sich der **Verkehrslastenausgleich Stadt Stuttgart** um 0,5 Mio. Euro.

Zusätzliche Änderungen sind bei der **Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart** mit -1,3 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und -0,8 Mio. € im Finanzhaushalt aufgetreten. Dagegen erhöhen sich die Aufwendungen für **Linienverkehre** um 0,5 Mio. Euro.

Gleichzeitig hat sich die Umlage an den **Zweckverband Wieslaufalbahn** im Ergebnishaushalt um 0,1 Mio. Euro und im Finanzhaushalt um 0,05 Mio. Euro erhöht.

Aufgrund der November-Steuerschätzung reduziert sich bei den **Schlüsselzuweisungen** der Kopfbetrag von 613 Euro auf 610 Euro. Durch einen Anstieg der Einwohnerzahl, der durch die zwischenzeitliche Fortschreibung der Einwohnerzahlen bedingt ist, konnte diese Verringerung zum Teil aufgefangen werden. Insgesamt ergeben sich um 0,4 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisungen.

Der neue Bildungsgang **AV-dual** wurde im Haushaltsplanentwurf 2015 bei Produktgruppe 21.50 geplant. Nach Beratungen der „AG Produktplan“ ist das Programm AV-dual der Produktgruppe 57.10 zuzuordnen, da hier auch die Förderung des Übergangs von Schule in den Beruf enthalten ist. Die Verwaltung wird dies berücksichtigen und die Planansätze dem neuen Produktbereich zuordnen.

Daneben sind durch **die zwischenzeitlich gefassten Beschlüsse im Sozial- und Jugendhilfeausschuss** Mehraufwendungen in geringem Umfang entstanden, sodass sich insgesamt eine Verbesserung von 0,4 Mio. Euro ergibt, die zur Reduzierung der Kreisumlage herangezogen werden kann.

3) Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen des Sozial- und Jugendhilfeausschusses

A) Jugendhilfeausschuss am 24.11.2014

Antrag der Paulinenpflege auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die sozialpädagogische Ganztagesbetreuung

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, den Personalkostenzuschuss für die sozialpädagogische Ganztagesbetreuung von 50.000 Euro auf 56.000 Euro je Stelle für vier Personalstellen zu gewähren. Eine pauschale Kürzung des Mehrbedarfs von 24.000 Euro um 20% wurde abgelehnt.

Antrag auf Zuschuss für das Projekt HaLT von Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, das Projekt „HaLT“ von Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz zwei Jahre befristet mit jährlich 3.500 Euro zu unterstützen. Eine Kürzung des Zuschusses um 20% wurde abgelehnt.

B) Sozialausschuss am 24.11.2014

Antrag der Erlacher Höhe auf Weitergewährung und Erhöhung des bisherigen Zuschusses des EH-Mobils

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den Zuschuss für das EH-Mobil der Erlacher Höhe auf drei Jahre befristet in der bisherigen Höhe von 36.000 Euro weiterzugewähren.

Freiwilligkeitsleistungen

Der Sozialausschuss hat Kürzungen bei den Freiwilligkeitsleistungen, die in der Zuständigkeit des Fachausschusses liegen, in Höhe von 35.300 Euro zugestimmt.

II. Veränderung aus Stellenplanänderungen

1) Bereich Flüchtlingsunterbringung/Asyl (untere Aufnahmebehörde)

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung beim Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen steigt die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge weiter kontinuierlich stark an.

Nach den derzeitigen Prognosen werden sich am 31.12.2014 ca. 1.300 Personen in den Wohnheimen befinden und am 31.12.2015 ca. 1.800 Personen. Es zeichnet sich somit ab, dass die vorhandenen, einschließlich der für 2015 neu beantragten, Stellen für die soziale Betreuung in den Unterkünften nicht ausreichen.

Darüber hinaus ist auch die soziale Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zu berücksichtigen, die nach § 18 Abs. 2 Satz 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz ebenfalls der staatlichen unteren Aufnahmebehörde obliegt. Die Betreuung erfolgt durch den Sozialdienst der Unterkunft, in der die Flüchtlinge zuerst untergebracht waren. Erfahrungsgemäß ist der Bedarf in der Anschlussunterbringung deutlich geringer. Die Verwaltung beantragt die Vorabzustimmung der Aufnahme einer zusätzlichen, befristeten Stelle in S 11 TVöD in den Stellenplan, die im Laufe des Jahres bei Vorliegen des angesetzten Betreuungsschlüssels 1:150 besetzt werden kann.

Bei den Fällen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich die Zahl der Fälle von 1.200 am 31.12.2014 auf voraussichtlich 2.100 Fälle am 31.12.2015 erhöhen. Entwickeln sich die Zahlen wie erwartet, bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf von drei Stellen A 9 für die Leistungssachbearbeitung. Die Verwaltung beantragt deshalb, diese Stellen ebenfalls in den Stellenplan aufzunehmen, um sie im Laufe des Jahres bei Eintritt des Fallzahlschlüssels 1:190 besetzen zu können.

Die erwähnten Stellen schlagen mit zusätzlichen Personalkosten von 159.000 EUR zu Buche.

2) Stellenhebungen aufgrund von Stellenbewertungen

Von der Stellenbewertungskommission des Landratsamtes, in der als fachlicher Gutachter auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vertreten ist, wurden einige Stellen höher bewertet als bisher. Für die Umsetzung der damit verbundenen Stellenhebungen bedarf es zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 16.700 EUR.

3) Zusätzliche Sachbearbeiterstelle beim Geschäftsbereich Kommunalrecht

Eine beim Geschäftsbereich Kommunalrecht durchgeführte Organisationsuntersuchung erbrachte den Bedarf eines zusätzlichen Sachbearbeiters. Für die Schaffung dieser Stelle aufgrund der Organisationsuntersuchung, wurden die Finanzmittel hierfür bereits im ursprünglichen Haushaltsansatz einberechnet. Zusätzliche Finanzmittel sind deshalb hierfür nicht erforderlich.

Insgesamt ergibt sich damit für die vorgenannten Stellenplanänderungen ein Mehrbedarf in Höhe von 175.700 EUR.

III. Zinsloses Darlehen an die AWG aus der Nachsorgerücklage

Die AWG wird in Ihrer Aufsichtsratsitzung über die Aufnahme eines zinslosen Darlehens in Höhe von 800.000 Euro aus der Nachsorgerücklage beim Rems-Murr-Kreis entscheiden. Dieses Darlehen wird im Zusammenhang mit dem Bau der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal benötigt.

Weiterhin benötigt die AWG im Jahr 2015 ein zinsloses Darlehen von rund 2,3 Mio. Euro. Diese Mittel werden u.a. für den weiteren Ausbau der Deponie Backnang benötigt.

Der Rems-Murr-Kreis wird hierfür einen Planansatz in Höhe von 3,1 Mio. Euro in den Haushalt 2015 einstellen.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung

IV. Antrag der Paulinenpflege Winnenden auf Erhöhung der Personalkostenausstattung der Autistenklasse der Bodenwaldschule

An der Bodenwaldschule der Paulinenpflege Winnenden wurde 2007 eine Kleinklasse für Autisten eingerichtet um diese in einer kleinen überschaubaren Einheit zu fördern. Seit dem Jahr 2011 wird die Kleinklasse als Außenklasse an der Grundschule Oppelsbohm geführt, damit die Schüler teilweise am Unterricht der Grundschule teilnehmen können aber auch gleichzeitig ihren notwendigen Rückzugsraum haben. So kann das Ziel der Kleinklasse, eine möglichst frühe Rückführung in die Regelschule, besser erreicht werden. Die Kleinklasse ist regelmäßig mit 6 bis 7 Schülern voll belegt.

Am 16.07.2007 hat der Kreistag beschlossen, die in diesem Rahmen notwendige sozialpädagogische Fachkraft mit jährlich 51.000 Euro zu bezuschussen.

Die Paulinenpflege macht nun geltend, dass der Zuschuss seit Einführung nicht erhöht wurde, obwohl seither Tariferhöhungen von rund 15% (2009 +2,8%, 2010 +1,2%, 2011 +1,1%, 2012 +3,5%, 2013 +2,8% 2014 +3,0%) zu Buche schlugen und beantragt deshalb eine entsprechende Erhöhung. Die Kosten in diesem Jahr hätten 55.790 Euro betragen, die nächste Tariferhöhung würde wie bekannt am 01.03.2015 erfolgen. Falls die Zuschusserhöhung nicht bewilligt werde, müsse laut Paulinenpflege das Angebot zulasten der zu betreuenden Schüler reduziert werden. Die Argumentation der Paulinenpflege ist nicht von der Hand zu weisen, die Verwaltung befürwortet deshalb diesen Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss an die Paulinenpflege e.V. zur Erstattung der Personalkosten für die Kleinklasse der Autisten wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 56.000 Euro erhöht.

V. Zur Behandlung im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 08.12.2014 liegen folgende Anträge der Kreistagsfraktionen vor:

1) Freiwilligkeitsleistungen

Antrag der FDP-FW-Fraktion (vgl. Anlage 4, lfd. Nr. 2)

Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2015. Dargestellt werden soll, wofür die Empfänger die Freiwilligkeitsleistung einsetzt und welche Folgen ein Wegfall oder eine Reduzierung der Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde. Die Verwaltung soll darüber hinaus eine Beurteilung vornehmen, welche Freiwilligkeitsleistung ggf. erhöht werden sollte

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion (vgl. Anlage 5)

Mit den Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2015 wird wie folgt verfahren:

- 1. Keine Kürzungen bei sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Projekten.*
- 2. Keine festgelegte Kürzung, aber sparsame Bewirtschaftung der Positionen, die dem Einfluss der Verwaltung unterliegen mit dem Ziel, mindestens 20% einzusparen.*
- 3. Kürzung bei den Geschäftsausgaben der Fraktionen in vorgeschlagener Höhe.*

Antrag der SPD-Fraktion (vgl. Anlage 6)

Freiwilligkeitsleistungen bleiben ungekürzt (120.070 Euro Vorschlag Verwaltung mit Ausnahme der Geschäftsausgaben der Fraktionen (4.000 Euro)).

Antrag der CDU-Fraktion (vgl. Anlage 7)

Kürzung Freiwilligkeitsleistungen um 122.000 Euro als Paketlösung ohne Aufweichung. „...Kürzung bei den Freiwilligkeitsleistungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen (€ 122.000) und bei den weitergehenden Anträgen, auch hier den gleichen Maßstab an-setzen und auch hier die 20 % herunter fahren. Dies werden wir in den anstehenden Ausschussberatungen entsprechend vertreten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Verwaltung ist eine Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen, wie in Anlage 3 vorgeschlagen, vorstellbar.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsmittel werden entsprechend der beigefügten Anlage 3 im Jahr 2015 gekürzt.

2) Personalaufwand (vgl. Anlage 8)

Antrag der SPD-Fraktion

Deckelung der Personalaufwendungen bei 64,2 Mio. Euro ab 2016

Stellungnahme der Verwaltung:

Steigerung der Personalaufwendungen in den Jahren 2013-2018

Die Steigerung der Personalaufwendungen beträgt gemäß dem Finanzplan des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2013 bis 2018 10,4 Mio. Euro (rund 17,8%). Dabei ist zu beachten, dass es sich in den Jahren 2016 bis 2018 um eine geschätzte Steigerung handelt. Hier wurde mit einer pauschalen Steigerungsrate von jährlich 2% gerechnet, um zu gewährleisten, dass eventuelle Tarifierhöhungen bzw. Besoldungserhöhungen bei den Mitarbeitern des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis abgedeckt sind. 2013 betrug die tatsächliche Erhöhung der Personalkosten 2,5 % und 2014 5,9 %. Zusätzlich zu den Steigerungen durch die jeweiligen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen wirkten sich dabei die Stellenschaffungen aus (2013 14,95 Stellen, 2014 22,5 Stellen). Für das Jahr 2015 liegt die Steigerung, einschließlich der insgesamt 12,25 neuen Stellen (ggf. Änderung durch Nachtragsvorlage zum Stellenplan), bei 3,83%.

Eine Deckelung der Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2016 würde bedeuten, dass sich in den Folgejahren die Tarifierhöhungen bzw. Besoldungserhöhungen auf die Personalstärke auswirken. Um diese Erhöhungen abzufangen, müsste Personal abgebaut werden. Dem Landratsamt wurde jedoch bis auf einige vereinzelte Ausnahmen (z.B. bei der Kraftfahrzeugzulassung oder der Vermessung) bei den bisher durchgeführten externen Organisationsuntersuchungen stets eine angemessene und sachgerechte Personalausstattung attestiert. In einigen Bereichen wurde sogar eine Personalverstärkung empfohlen. Deshalb kann in keinem Bereich Personal abgebaut werden, ohne dass dies sofort auf die Aufgabenerfüllung durchschlägt. Insbesondere im Sozial- und Jugendbereich ist durch ständig steigende Fallzahlen auch weiterhin mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

3) Globale Minderaufwendungen

Antrag der SPD-Fraktion (vgl. Anlagen 9 und 10)

Erhöhung der Personalaufwendungen in 2015 lediglich um 1,0 Mio. Euro statt 2,5 Mio. Euro (entspricht einer globalen Minderaufwendung von 1,5 Mio. Euro) und Erhöhung der Sachkosten nur um 2,3 Mio. Euro statt um 3,7 Mio. (entspricht einer globalen Minderaufwendung von 1,4 Mio. Euro).

Antrag der Freie Wähler-Fraktion (vgl. Anlage 11)

Globale Minderaufwendungen Ergebnishaushalt bei den Personal- und Sachkosten mit 2,5 Mio. Euro

Antrag der CDU-Fraktion (vgl. Anlage 12)

Globale Minderaufwendung Ergebnishaushalt bei den Personalkosten 500.000 Euro und Sachkosten 500.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Personalaufwand

Von der insgesamt vorgesehenen Steigerung der Personalkosten um 2,5 Mio. EUR entfallen alleine ca. 1,4 Mio. EUR auf die Erhöhungen der Tarifentgelte bzw. der Besoldung. Eine Erhöhung der Personalkosten um nur 1,0 Mio. EUR entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion wäre demnach – ohne jegliche Stellenneuschaffung - nur mit einer Reduzierung des Personalbestandes zu erreichen (siehe auch Ausführungen zu lfd. Nr. 2).

Gleiches – allerdings in geringerem Umfang - trifft für den Antrag der Freien Wähler zu, wenn die beantragte globale Minderaufwendung von 2,5 Mio. EUR zwischen Personal- und Sachkosten hälftig aufgeteilt würde. Dann würden allein zur Umsetzung der tariflichen und besoldungsrechtlichen Erhöhungen ca. 0,15 Mio. EUR fehlen.

Die mit der Stellenplanvorlage vom 29.09.2014 beantragten Stellenschaffungen sind in der dortigen Vorlage ausführlich begründet worden. Sie stellen den absolut unumgänglichen Umfang dar, der erst nach eingehender Prüfung in den Stellenplan 2015 aufgenommen wurde. Ihre Nichtschaffung führt zu einer weiteren Belastung der bereits in den betroffenen Bereichen vorhandenen Mitarbeiter/innen. Eine globale Minderaufwendung in Höhe von 500.000 EUR, wie von der CDU beantragt, ist deshalb ebenfalls abzulehnen

Sachaufwand

Bereits in den Vorjahren wurden die Mittel deutlich reduziert bzw. vorsichtig veranschlagt. Im Jahr 2014 gab es bereits globale Minderaufwendungen, die im Zuge des Nachtragshaushaltsplans noch erweitert wurden.

Bei den Sachaufwendungen wurden somit wichtige Beschaffungen so weit wie möglich aufgeschoben, die nun aber nicht weiter verzögert werden sollten. 2014 wurden die Mittel im Zuge des Nachtragshaushaltsplans noch weiter verringert. Für 2015 besteht somit noch Nachholbedarf aus den Vorjahren.

Ebenfalls sind nur etwa 25,1% (7,0 Mio. Euro) der Sachaufwendungen direkt durch die Verwaltung steuerbar. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2014 gab es hier eine minimale Anhebung des Ansatzes in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Nichts desto trotz ist die Verwaltung um eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel bemüht

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden abgelehnt.

4) RMIM und Sanierungsrückstau

Antrag der CDU-Fraktion (vgl. Anlage 13)

Gesprächsaufnahme (mit der Kreisbau) zur Reduzierung der 2015 anstehenden Beträge um 1.000.0000 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Von den im Haushaltsjahr 2015 für den Abbau des Sanierungsrückstaus vorgesehenen 3 Mio. Euro entfallen rund 1 Mio. Euro auf Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherung und rd. 2 Mio. Euro auf Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Da es sich bei den Maßnahmen der Verkehrssicherung vorwiegend um Brandschutz und Trinkwasserinstallationen entsprechend den gesetzlich geforderte Vorgaben handelt, kann die geforderte 1 Mio. Euro nur im Bereich der energetischen Sanierungen eingespart werden. Dies bedeutet zum einen, dass sich die Fertigstellung der Fassadensanierungen weiter nach hinten verzögert und dadurch weitere „Schulden“ an den Gebäuden aufgebaut werden.

Zum anderen widerspricht diese Reduzierung der Vorbildfunktion des Kreises im Rahmen der vom Kreistag beschlossenen kommunalen Klimaschutz-Ziele. Durch die energetischen Maßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften werden außerdem Einsparungen bei den Betriebskosten erreicht bzw. Steigerungen bei den Energiekosten deutlich abgeschwächt.

Die größten Positionen innerhalb der Maßnahmen des Klimaschutzes stellen die Fassadensanierungen dar. Eine Reduzierung in der gewünschten Größenordnung könnte demnach nur dort vorgenommen werden. Die Fassadensanierungen an den Beruflichen Schulzentren in Waiblingen und Backnang werden derzeit über KfW-Mittel mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,1 %, fest auf 10 Jahre, finanziert. Die Gesamtmaßnahmen mit verbindlichen CO₂-Einsparungen wurden bei der KfW eingereicht und werden abschnittsweise abgerufen. Um die Gesamteinsparzusagen und damit die Kreditgewährung nicht zu gefährden ist eine kontinuierliche Durchführung der Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Zudem besteht bei den Fassadensanierungen die Möglichkeit kumulativ weitere Zuschüsse zu beantragen, so dass diesen Maßnahmen keine entsprechende Kreditfinanzierung gegenüber steht. Ein Entfall der Maßnahme würde den Wegfall der zweckgebundenen Aufnahme der stark verbilligten Förderdarlehen bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Vorbildfunktion des Kreises im Bereich der energetischen Sanierungsmaßnahmen und der zurzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten soll die momentane Vorgehensweise beibehalten werden.

5) Fassadensanierung Berufl. Schulzentrum Backnang

Antrag der AfD-Gruppe (vgl. Anlage 14)

Kürzung der Maßnahme um 650.000 Euro, da es sich um keine dringende Maßnahme handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier sind zunächst dieselben Aspekte maßgeblich wie dies bei der Stellungnahme der laufenden Nummer 4 der Fall ist.

Hinzu kommen noch liegenschaftsbezogene Aspekte, so sind bereits an diversen Stellen im Bereich der Fassade am BSZ Backnang Schadensstellen zum Teil mit Wassereintritt vorhanden. Um weitere Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden, ist eine Sanierung der Fassade hier dringend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Vorbildfunktion des Kreises im Bereich der energetischen Sanierungsmaßnahmen und der zurzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten soll die momentane Vorgehensweise beibehalten werden. Zudem sollen weitere Schäden an der Gebäudesubstanz vermieden werden, die dann später zu einem deutlich höheren Sanierungsaufwand führen würden.

6) Grunderwerbsteuer

Antrag der Freie Wähler-Fraktion (vgl. Anlage 15)

Erhöhung des Ansatzes bei der Grunderwerbssteuer um 1,0 Mio. Euro

Antrag der CDU-Fraktion (vgl. Anlage 16)

Erhöhung Ansatz Grunderwerbssteuer um 300.000 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde bereits zum Nachtragshaushalt 2014 nach oben korrigiert. Dieser erhöhte Betrag wurde auch bei der Haushaltsplanung 2015 angesetzt.

Eine weitere Anhebung des Ansatzes wäre daher sehr risikobehaftet.

Da das entstehende Risiko bei einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 300.000 Euro jedoch kalkulierbar ist, erscheint ein Ansatz von 20,5 Mio. Euro dennoch möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wird um 300.000 Euro auf 20,5 Mio. Euro erhöht.

7) Schuldenaufnahme

Antrag der Freie Wähler-Fraktion (Haushaltsrede)

Der noch offene Fehlbetrag von 8 – 9 Mio. Euro (aus den Klinikdefiziten) soll über weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden

Antrag der FDP-FW-Fraktion (vgl. Anlage 4, lfd. 1, Satz 2; Haushaltsrede)

*Finanzierung der höheren Zuweisung an Kliniken i.H.v. 4,6 Mio. Euro über zusätzliche Schuld-
aufnahme für Investitionen*

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis nimmt im Haushaltsjahr bereits Kredite in Höhe von 15,9 Mio. Euro auf, was eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 11,2 Mio. Euro bedeutet. Hierdurch erhöht sich der zum 31.12.2014 geplante Schuldenstand des Kreises bereits um 17,5%, so dass der Kreis dem 2011 beschlossenen Schuldenabbaukonzept im Jahr 2015 nicht gerecht werden kann.

Eine noch höhere Verschuldung erscheint der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit, als nicht gerechtfertigt.

Eine zusätzliche Schuldenaufnahme, die (wie von der Freien-Wähler-Fraktion gefordert) oberhalb der Nettoinvestitionsrate liegt, ist zudem rechtlich nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung

8) Verwendung möglicher Haushaltsverbesserungen

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion (vgl. Anlage 17)

Mögliche Haushaltsverbesserungen sollen zur Reduzierung der Schuldaufnahme und nicht für die Senkung der Kreisumlage verwendet werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verwendung der entstehenden Verbesserungen im Haushalt zur Reduzierung der Schuldaufnahme wäre absolut wünschenswert. Leider bindet das Haushaltsjahr 2015 erhebliche Mittel für den Defizitausgleich zugunsten der Rems-Murr-Kliniken und steigender Sozialleistungen, weshalb eine signifikante Steigerung der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr ansteht. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die entstehenden Verbesserungen zur Senkung der Kreisumlage zu verwenden, um die Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises nur soweit in Anspruch zu nehmen, wie unbedingt nötig.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

9) Kreisumlage

Antrag der Freie Wähler-Fraktion: **36,09%-Punkte** (Haushaltsrede)

Begründung: Deckung über Globale Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachkosten 2,5 Mio. Euro, Erhöhung Grunderwerbsteuer um 1,0 Mio. Euro, weitere Kreditaufnahmen von 8 – 9 Mio. Euro zur Deckung des dann noch verbleibenden Fehlbetrags.

Antrag der FDP/FW-Fraktion: **37,5%-Punkte** (vgl. Anlage 4, lfd. Nr. 1)

Die Wenigererträge sind über eine höhere Kreditaufnahme zu kompensieren.

Antrag der CDU-Fraktion: **37,67%-Punkte** (Haushaltsrede)

Begründung: Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen um 122.000 Euro, Kürzung beim Radwegkonzept um 400.000 Euro; Kürzung bei Fahrrad 2 Go um 175.000 Euro; Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 300.000 Euro; Kürzung beim Klimaschutzkonzept um 150.000 Euro; Verringerung des Betrags zum Abbau des Sanierungsrückstaus um 1,0 Mio. Euro; globale Minderaufwendungen bei den Personalkosten 0,5 Mio. € und Sachkosten 0,5 Mio. Euro.

Antrag der SPD-Fraktion: **37,9%-Punkte** (vgl. Anlage 18)

Begründung: Reduzierung Umlage an den Verband Region Stuttgart 0,6 Mio. Euro; globale Minderaufwendungen bei den Personalkosten 1,5 Mio. Euro und Sachkosten 1,4 Mio. Euro;

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion: **38,5%-Punkte** (Haushaltsrede)

Begründung: Es wird kein Spielraum gesehen die Kreisumlage zu senken; Haushaltsverbesserungen sollen zur Reduzierung der Schuldaufnahme und nicht für die Senkung der Kreisumlage verwendet werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verpflichtet sich, wie in Anlage 1 dargestellt, die Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung der Kreisumlage zu verwenden. Für eine weitere Absenkung der Kreisumlage fehlen die Deckungsmittel.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage bleibt dem Kreistag vorbehalten.